

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/2
661/2

Vorlagen-Nummer

3497/2012

Freigabedatum 12.06.2013

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Generalsanierung der Waldsiedlung – Ausführungsplanung 1. Bauabschnitt in Köln-Junkersdorf

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.07.2013
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.09.2013
Verkehrsausschuss	05.11.2013

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung für die Generalsanierung der Waldsiedlung 1. Bauabschnitt gemäß Anlage 2 zu erstellen und die Maßnahme umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.419.000,- _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** Inbetriebnahme

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>28.380,-</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 19.03.2012, TOP 9.1.1 wurde am 21.05.2012 eine Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Verwaltung über die Planung und die Anliegerbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) informierte. Die Ergebnismünderschrift mit dem Abwägungsprozess liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

Die Planung wurde auf Grund der Anregungen und der Vorschläge aus der Informationsveranstaltung systemisch überarbeitet und neu aufbereitet. Das Hauptaugenmerk der Anwohner liegt auf der Schaffung vieler öffentlicher Stellplätze, dem Erhalt der Bäume und der Sicherheit für Kinder. Im Einzelnen wurde mehrfach die Gestaltung der Eichenstraße diskutiert sowie die Stellplatzsituation entlang der Bert-Fenger-Straße.

Der Verwaltungsvorschlag sieht vor, die sogenannten Querspangen (Ulmenweg, Silberhornweg, etc.) für den Zweirichtungsverkehr zu öffnen, um die gefahrenen Wege in der gesamten Siedlung erheblich zu verkürzen. Die vorhandene Querschnittsbreite von 7,40 m lässt nur einen niveaugleichen Ausbau im Mischprinzip zu. Die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich und die dazu erforderlichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen, wie alternierendes Parken und punktuelle Querschnittseinengungen, sind seitens der Verwaltung vorgesehen. Die Anwohner folgten dem Vorschlag, so dass die Planung lediglich im Detail optimiert werden musste.

Für die Eichenstraße und Teilbereiche der Bert-Fenger-Straße wurde die Planung nach den Vorschlägen der Bürger optimiert (siehe auch Anlagen 2 und 3).

Gestaltung Eichenstraße und Bert-Fenger-Straße

Die Eichenstraße wird gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf 9,50 m verbreitert. Die Straße wird auf Grund der Breite und der Sammelfunktion im Trennprinzip ausgebaut. Die reduzierte

Fahrbahnbreite von 4,50 m mit zusätzlichen Einengungen auf 3,50 m dient maßgeblich der Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsberuhigung. Der neue Querschnitt findet sich in allen Teilbereichen systemisch wieder und ist so begreifbar für alle Verkehrsteilnehmer.

Das Stellplatzangebot wurde optimiert. Alternierende, baulich eingefasste Stellplätze und dadurch entstehende punktuelle Einengungen unterbrechen die Geradlinigkeit der Fahrbahn und dienen so der Entschleunigung.

Auch auf der Bert-Fenger-Straße wurde die Anzahl der öffentlichen Stellplätze optimiert und dienen mit ihrer Anordnung zusätzlich der Verkehrsberuhigung. Auf Grund der Festsetzungen des Bebauungsplanes können die Stellplätze entlang der Bert-Fenger-Straße nicht vollumfänglich alternierend geplant werden. Ein Teil der Flächen zwischen Straße und Stadtwald wurde als Fläche für private Stellplätze festgesetzt und zum Teil auch schon in der Örtlichkeit umgesetzt. Die bisher schlecht organisierte Fläche an der Ecke Bert-Fenger-Straße/Tannenstraße wurde mit der Planung eines kleinen Parkplatzes für zehn Fahrzeuge aufgewertet und sinnvoll genutzt.

Gestaltung der Querspangen (Ulmenweg, Silberhornweg, etc.)

Die Straßen Ulmenweg, Rotbuchenweg, Eschenweg, Silberhornweg, Lärchenweg, Kiefernweg und Tannenstraße werden auf Grund ihrer Breite von 7,40 m bis maximal 7,70 m und der untergeordneten Bedeutung eines Wohnweges niveaugleich als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Die Fahrbahn wird durchgängig gepflastert, wobei die Stellplätze mit anders farbigem Pflaster deutlich hervorgehoben werden. Eine beidseitige, farbig abgesetzte Rinne, gliedert die Fläche optisch in einen Fahrgassenbereich und einen Fußgängerbereich entlang der beidseitigen Bebauung. Dies trägt dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohner für ihre Kinder Rechnung. Die Stellplätze wurden alternierend im Sinne der Verkehrsberuhigung geplant. Unterschiedliche Zwangspunkte durch eine sehr unterschiedliche Bebauung entlang der Querspangen haben zur Folge, dass das Stellplatzangebot stark variiert. Dennoch können mittels Inseln, die auch als Standorte für die Straßenbeleuchtung dienen werden, bauliche Einengungen geschaffen werden. In Kombination mit den geplanten öffentlichen Stellplätzen wird in allen Teilbereichen die Geradlinigkeit der Fahrbahn zu Gunsten der Verkehrsberuhigung unterbrochen.

Die im Grüngürtel angelegte Geh- und Radwegverbindung hat einen erhöhten Querungsbedarf zur Folge. Daher werden die in diesem Bereich liegenden Straßenabschnitte mittels andersfarbigem Pflasters gestaltet. Dies hebt die Verbindungsfunktion in Ost-West-Richtung hervor. Das Material und die torartigen Einengungen erhöhen die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer.

Erhalt der Bäume

Gemeinsam mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen werden Maßnahmen zum Erhalt der Bäume erarbeitet. Bereits in naher Zukunft werden Suchschlitze zur Beurteilung der Baumwurzeln gegraben, um die Ausgestaltung der einzelnen Baumbeete im Rahmen der Ausführungsplanung dimensionieren zu können. Vor den Umbaumaßnahmen werden umfangreiche Bestandsaufnahmen aller betroffenen Bäume, Privat- wie auch Straßenbäume, gefertigt, um in Einzelfällen die Baumaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung zu ergänzen. Weiterhin sind Standorte für Neupflanzungen geplant.

Anwohnerschutz

Die Regelungen des Anwohnerschutzes haben sich bewährt und bleiben wie vorhanden bestehen.

Finanzierung

Die grundhafte Sanierung mit der Umgestaltung der Straßen (außer Bert-Fenger-Straße) und die Erneuerung der Beleuchtung lösen Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) aus.

Die Kostenberechnung wurde vom Rechnungsprüfungsamt positiv geprüft (siehe Anlage 4).

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan des Jahres 2013/14 und den Folgejahren mit den Gesamtkosten in Höhe von 1.419.000,- € veranschlagt. Entsprechende Finanzmittel sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-3-1039, Waldsiedlung, Generalsanierung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, eingeplant. Der Ausbau des 1. Bauabschnittes soll ab 2014/2015 erfolgen.

Anlagen 1-4